

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 104.

1836.

Freitag,

30. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Zum Jahreschluss.

Eilend wie des Flusses Wogen
Sehn wir unsre Tage fliehn,
Was da kommt, wird fortgezogen.
Was da blühte, muß verbüßn.

Morgen folgt dem frohen Heute
Ungeahnte Traurigkeit;
Was da Schönes uns erfreute,
Sinkt dahin, im Staub der Zeit.

Die die Liebsten uns gewesen,
Sinken in des Grabes Nacht;
Was der Tod zum Raub erlesen,
Reißt er fort mit Sturmesmacht.

Was der lange Fleiß gewonnen,
Ist wie täuschend kurzes Glück,
Ungenossen ist's zerronnen,
Läßet Trümmer nur zurück,

Doch ihr hemmt, ihr eiteln Klagen,
Nicht der Stunden schnellen Flug;
Nicht zu murren will ich wagen,
Gott regiert; das ist genug.

Preisen will ich seinen Segen;
Seine Gnade, seine Treu
Bleibt mir doch auf allen Wegen
Sommer nah und immer neu.

Daß der Geist sich würdig bilde,
Deut er mir die Mittel an;
Reichet mir voll Vatermilde
Seine Hand auf meiner Bahn.

Was da bleibt, ich soll's erringen
Unter meines Gottes Hut;
Bin ich treu, so wird's gelingen,
Und mir blüht ein ewig Gut.

Deiner Führung will ich trauen,
Gott, in jeglichem Geschick;
Einst erhebst du mich zum Schauen,
Schenkest Klarheit meinem Blick.

Dann bewundr' ich deine Gnade,
Deine weise Liebesmacht,
Die auf schwerem Pilgerpfade
Zu dem Ziele mich gebracht.

Erlasse der Königl. Bezirks-
Behörden.

Magold, Freudenstadt, Horb.

Auszüge
aus dem

landwirthschaftlichen Wochenblatt
für das

Großherzogthum Baden.

Jahrgang 1834.

I. aus No. 5 und folgend.

Ueber die Errichtung von Gemein-
de-Bäcköfen.

(Fortsetzung.)

Ein solcher Gemeindebackofen gewährt
ferner noch folgende weitere Vortheile, als:

3) die größere Sicherheit des Eigen-
thums vor Feuergefahr.

Jedermann, welcher die gewöhnliche Lage
der meisten Einzelbacköfen entweder im Wohn-
gebäude selbst, oder in Anbauten, in der
Nähe von Scheunen etc. und deren Bauart
kennt, wird sich überzeugen haben, wie leicht
dieselbe, namentlich in dem gewöhnlich ver-
nachlässigten Zustande, zu Feuerbräusen
Veranlassung geben können, und schon oft
gegeben haben. Auch diese Gefahr wird
durch Anlage von Gemeindebacköfen auf die
wünschenswertheste Weise entfernt.

4) Werden durch dieselben große
Unbequemlichkeiten und son-
stige able Folgen, welche die
oft in den Wohnstuben stehen-
den Backöfen verursachen, be-
seitigt.

Nicht selten ist in einem Bauernhause
nur mit sehr großen Aufopferungen ein Platz
zu einem Backofen zu finden.

Diese Unbequemlichkeit ist durch Anlage
eines Gemeindebackofens ebenfalls entfernt,
und der Platz zu einer geschickten Wohnstube
gewonnen.

5) Durch die Entfernung der Back-
öfen überhaupt würde mancher
Landmann einen Raum gewin-
nen, der für andere Zwecke
taugt.

Allen diesen Vortheilen kann auch nicht
ein einziger erheblicher Nachtheil entgegen-

gehalten werden, und nur Vorurtheile oder
tadelnswerthes Festhalten am Hergebrachten
können der Einführung dieser nützlichen, all-
gemeinen Backanstalten noch im Wege stehen.

In dem Großherzogthum Baden befinden
sich, so viel uns bekannt ist, dormalen nur
drei solcher Gemeindebacköfen, und zwar:

1) in der Gemeinde Nischen, Amts Eppin-
gen, in welcher diese Anstalt — obwohl
schon seit 72 Jahren bald mehr bald
weniger in Aufschwung — erst seitdem sich
der dormalige Bürgermeister Gebhardt
und Rentmeister Heuberger mit Klug-
heit und Thätigkeit der Sache angenom-
men haben, 15 Jahre lang in ungestö-
rter Ordnung, zur Zufriedenheit der gan-
zen Gemeinde, besteht.

2) Auf dem Großherzogl. Eisenhüttenwerke
Altbrunn, Bezirksamt Waldshut, welches
bei einer Bevölkerung von 256 Köpfen
mit einer kleinen Gemeinde zu vergleichen
ist, erfreuen sich die Arbeiter seit vielen
Jahren einer ähnlichen, durch den dortigen
Großherzogl. Hüttenverwalter Hel-
bing ins Leben geführten wohlthätigen
Anstalt. Der

dritte Gemeindebackofen wurde in dem ver-
storbenen Jahre durch die Einwirkung des
Großherzogl. Bezirksamtes Eppingen und
die Thätigkeit des Bürgermeisters Wein-
reuter in der Gemeinde Schluchtern
zur vollkommenen Zufriedenheit der dor-
tigen Einwohner errichtet, und man darf
bei der Aufmerksamkeit, die der Großher-
zogliche Obeamtmann Ortallo in
Eppingen dieser Sache widmet, hoffen,
daß die andern Gemeinden dieses Amtes
diesem schönen Beispiele bald nachfolgen
werden.

Der Gemeindebackofen in Ni-
schen liegt fast am Anfange des Dorfes.
Der Weg von ihm bis zum entferntesten
Hause beträgt wenigstens 500 Schritte*).

Er ist einstöckig, von Holz erbaut, dient
zugleich zur Wohnung des Bäckers, und
enthält

*) Besser ist es, wenn das Backhaus möglichst in
der Mitte des Dorfes, und wo möglich an der
Hauptstraße liegt.

eine Back- und Kochküche, einen Backofen zu 58 bis 60 Laib Brod von 9 bis 10 Pfund, eine Back- und Wohnstube, eine Schlafkammer.

Er ist auf die allersparfamste Weise erbaut, und selbst die ärmste Gemeinde würde sich überzeugen, daß es ihr nicht schwer werden könnte, eine Anstalt dieser Art zu errichten.

Der Ort Nischen ist in jeder Hinsicht von einer äußerst achtbaren Bürgerschaft bewohnt, und ganz vorzüglich administrirt. Er besitzet als Gemarkungseigenthum 630 Morgen gemischten Wald, 1,540 Morgen gutes Ackerfeld, 186 Morgen Wiesen, 56 Morgen Weinberg, 17 Morgen Gärten und hat auf benachbarten Gemarkungen noch weiter 300 Morgen eigenes PrivatAckerfeld. Seine Bevölkerung besteht in 800 Seelen, worunter 130 Juden sind. Das Gemeindevermögen ist nicht allein ganz schuldenfrei, sondern es besteht noch besonders in 24,000 fl. Aktivkapitalien.

Dieser Ort genießt jährlich 400,000 und eher 420,000 Pf. Brod in 43,000 Laiben. Gewöhnlich wird im Backhaus 2 Mal des Tags gebacken; bei der Erntezeit aber, bei der Kirchweih und am Neujahrstage zc. wird nach Bedarf drei- und mehrmal gebacken. Alles, was nur immer in einem Backofen gefertigt werden kann, oder gefertigt werden muß, wird hier in diesem allgemeinen Backofen, zur größten Zufriedenheit der Backenden, gar gefertigt, und dies ohne die mindeste Unbequemlichkeit oder falsche Schaam.

Jede bürgerliche Haushaltung, sie mag auf ein Backet 3 oder 30 Laib zu backen haben, hat gleiche Rechte, und zählt in gleichem Verhältnisse. Die Rechte sind, daß Alles, was von schwarzem Zeug ist, um den jährlichen Lohn zum eigenen Hausegebrauch tadellos gebacken werden muß; daß alles Backwerk aber, welches von weißem Zeug ist, mit einer Kleinigkeit besonders bezahlt wird. Das schwarze Zeug bezahlt auf einen jeden Kopf von 7 Altersjahren an, des Jahres 15 Kreuzer Backerlohn, und jedes Simri Weißmehl, so zu Kuchen, Brezeln und sonstigem Backwerk verwendet wird, kostet gewöhnlich 3 kr. als besondere Bezahlung.

Den Hefel oder Sauerteig gibt der Bäcker ab, und zwar für ein kleines Backet bis zu 8 Laiben $\frac{2}{3}$ Pf., für ein großes Backet

bis zu 25 Laiben $\frac{6}{7}$ Pfund; dafür erhält der Bäcker als Entschädigung jedesmal das Doppelte an Taig zurück.

Ferner darf der Bäcker den Backofen zu jeder Art von PrivatBäckerei benutzen, und es ist ihm erlaubt, sobald das gewöhnliche Hausbrod von schwarzem Zeug mit seinen Kuchen zur Zufriedenheit der Backhaushaltungen fertig ist, zu seinem Vortheil für Hochzeitsfeste und Kindtauren alle Arten weiße Kuchen zc. von den Ortsbürgern in Alford zu nehmen; wie er auch auf den Verkauf in und außer dem Orte Wecke, Schwarzbrod, Kuchen und Brezeln aller Art fertigen darf. Doch muß er während der Besandzeit den Backofen erhalten und erneuern, und jährlich 68 fl. Pacht an die Gemeindekasse zahlen.

Für die Schwarzbäckerei des gewöhnlichen Hausbrodes erhält der Bäcker unentgeltlich von der Gemeinde 8 Klafter gemischtes Holz und 1000 gute Wellen. Dann hat er alle Bürgerrechte zu genießen. Das oben benannte Holz ist nur zum Schwarzbacken berechnet; für seinen Privatgebrauch und die Stubenheizung erhält der Bäcker die gewöhnlichen Bürgergaben mit $\frac{1}{2}$ Klafter gemischtes Holz, und 150 Wellen; langt er damit nicht aus, so muß er den Mehrbedarf von Holz aus eigenen Mitteln erkaufen.

Der Deutlichkeit halber wird hier kurz der ganze Verlauf aller Arbeiten einer Backzeit aufgezählt. Die Hausfrau kommt zum Bäcker in seine Wohnung, und meldet ihm ihr großes oder kleines Backet an. Auf dieses Backet hin giebt ihr der Bäcker den nöthigen Hefel und sagt ihr, wann er zum Mehren kommen wird, welches gewöhnlich am Abend vorher geschieht. Zu Hause richtet dann die Frau die Mulde, das Mehl und warmes Wasser. Hat der Bäcker das Mehren besorgt, so sagt er sich wieder an, wann er am folgenden Morgen kommen wird, um den Taig zu bearbeiten; und ist er auch mit diesem fertig, dann bestimmt er die Backzeit. Der Teig wird sofort in Wannen mit dem nöthigen Wirkmehl nach dem Backhaus gebracht, dort in Laibe ausgewirkt, in Körbchen gesetzt, bezeichnet und zum Aufgehen gestellt. Will die Frau einige Kuchen fertigen, so nimmt sie alles hiezu nöthige Zeug in rohem Zustande mit zum Backhaus, und richtet d or

die Kuchen bis zum Einschließen zu. Ist der Backofen zum Einschließen heiß genug, so werden zuerst diese Kuchen fertig gemacht, dann kömmt das Brod welches unter einander geschossen wird, damit nicht eine Frau das ihrige alles hinten, die andere alles vornen im Ofen sitzen hat. Während dem Ausbacken des Brodes entfernt sich die Frau, und kömmt erst nach einiger Zeit wieder, um das fertige Brod abzuholen.

Der Nutzen ist für die Gemeinde Nischen sehr bedeutend. Dieses allgemeine Backhaus erspart ihr nach der eigenen Angabe der Gemeindevorstände wenigstens 140 Klafter Holz wovon die zum Backhaus gegebenen schon abgezogen sind. In der Gegend von Nischen ist das Holz theuer, und würde das gemischte Klafter wohl 12 Gulden kosten, folglich hat die Gemeinde an ihrem Walde jährlich einen Vortheil von 1680 Gulden, und erhält einen Pachtzins für das benannte Backhaus von 68 Gulden, somit ist die reine Ersparung jährlich 1748 Gulden.

Diese Ersparung giebt der Gemeinde Gelegenheit, ihren Wald nicht zu mißhandeln, die Bürgergaben so reich zu geben, daß eine gewöhnliche Heizung zu einer Stube nebst Küche ohne Zothat besorgt werden kann, und daß dadurch bei ihren Gemeindegliedern keine Holzfreveler gefunden werden.

Der Vertrag welchen die Gemeinde Nischen mit ihrem Ortsbäcker in der Form einer Versteigerung abgeschlossen hat, folgt hier wörtlich zur Belehrung für andere Gemeinden, die dieser biedern und besonnenen Gemeinde nachzuahmen bereit sind. Man bemerkt aber hiezu, daß, soll die übliche Sache der Einführung allgemeiner Backöfen ein gedeihliches Fortschreiten erhalten, man Bedachtsamkeit bei der Wahl des Bäckers, Ordnungsliebe, Reinlichkeit und Uneigennützigkeit von Seiten der Backenden, gute Aufsicht und Gerechtigkeit von Seiten des Ortsvorstandes als Hauptbedürfnisse empfiehlt.

(Beschluß folgt.)

Nagold, Freudenstadt, Horb, Herrenberg. Nachdem das R. Justizministerium die Wahrnehmung gemacht hat, daß über die Wahl und Bestellung der Untergänger, deren Zahl und Besohnung, so wie über

die Behandlung der untergänglichen Verrichtungen verschiedene Ansichten vorgewaltet haben, und hiebei nach verschiedenen Grundsätzen verfahren werde, und die Bestimmungen des IV. Organisations-Edikts vom 31. Decbr. 1818 nicht allgemein in Vollzug gesetzt worden seyen, so hat dasselbe wegen Ertheilung geeigneter, die gleichförmige Behandlung dieses Geschäftszweigs sichernder Vorschriften sich mit dem Königl. Ministerium des Innern in's Vernehmen gesetzt.

Um nun die hiebei in Betracht kommenden Fragen einer näheren Würdigung unterwerfen zu können, werden die Gemeinderäthe zufolge Dekrets der R. Kreis-Regierung v. 15. d. M. angewiesen, binnen 8 Tagen anher anzuzeigen:

- 1) Ob und in wie weit in der Gemeinde Bau- und FeldUntergänger für polizeiliche Zwecke bestellt seyen? Und im Bejahungsfalle:
- 2) Ob dieser polizeiliche Untergang überall aus denselben Personen bestehe, welche nach Maassgabe der Königl. Verordnung vom 19. Octbr. 1811 (Reg. Blatt v. 1811 S. 575, und des IV. Organisations-Edikts vom 31. Decbr. 1818 als Untergänger für Zwecke der Rechtspflege aufgestellt sind? Und im Bejahungsfalle:
- 3) Wie es bisher mit der Wahl, Bestellung und Bestätigung dieser für Zwecke der Justiz und Polizei gemeinschaftlich bestehende Behörde gehalten worden seye? Oder im Verneinungsfalle:
- 4) Wie es sonst mit der Bestellung derselben gehalten werde? Endlich
- 5) Welche besondere Verrichtungen den Untergängern, in so fern sie für polizeiliche Zwecke thätig sind, übertragen zu werden pflegen? —

Da die gemeinderäthlichen Berichte dem oberamtlichen Hauptberichte an die R. Kreis-Regierung angeschlossen werden müssen, so erwartet man, daß dieselben ausführlich und genau abgefaßt, und reinlich geschrieben werden.

Den 28. December 1836.

R. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher derjenigen hiesseitigen Gemeinden, welche zur Beschäftigung

Horb gehören, werden hiezu angewiesen den in No 102 des IntelligenzBlatts in Betreff der Beschälregulirung gegebenen Auftrag des K. Oberamts Horb gehörig zu vollziehen und die vorgeschriebenen StuttenVerzeichnisse binnen 10 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungs Strafe an das K. Oberamt Horb einzusenden, und wie geschehen, anher bis den 11. Januar 1837 anzuzeigen.

Zugleich werden die OrtsVorslehrer derjenigen Gemeinden, welche zur Beschälplatte Herrenberg gehören, angewiesen, den dortigen StuttenEigenthümern bekannt zu machen, beziehungsweise sich selbst darnach zu achten daß in Herrenberg die Regulirung des Beschälwesens

Samstag den 18. Febr. 1837

Morgens 9 Uhr

vorgenommen werden wird, wo alle Stutten, die belegt werden sollen, auf dem gewöhnlichen Platz in Herrenberg vorzuführen sind. Im Uebrigen findet auch hier der Befehl des K. Oberamts Horb Anwendung, und es sind insbesondere die StuttenVerzeichnisse gleichfalls binnen 10 Tagen an das Oberamt Herrenberg einzusenden, und daß dieß geschehen, ist hieher anzuzeigen.

Den 29. December 1836.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Georg Här von Spielberg, hat man Tagfahrt zur SchuldenLiquidation, verbunden mit einem VergleichsVersuch auf

Freitag den 27. Januar 1837

anberaumt. Die unbekanntes Gläubiger des Gantmannes werden nunmehr aufgefordert, an dem genannten Tage

Vormittags um 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Spielberg mit ihren Beweismitteln für ihre Forderungen zu erscheinen, oder einen rechtsgültig bevollmächtigten Sachwalter abzuordnen. Wer dieß nicht thut, und auch nicht vor oder an der Tagfahrt einen schriftlichen Receß einreicht, wird

am Schluß der Verhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Am 19. December 1836.

Oberamtsrichter
Straub.

Dettensee. [Beischaffung von Hoheitssteinen.] Mit hoher Ermächtigung werden 16 Hoheitssteine, welche von dem Uebernehmer auf die Landesgrenze zwischen Dettensee, Wiesenstetten, Mähringen, Ahldorf und Nordstetten zu liefern sind, angeschafft, und hiewegen eine AccordsVerhandlung auf

Freitag den 15. Januar l. J.

festgesetzt. Die Steinhauer, welche zur Uebernahme des Accords Lust tragen, werden hiezu in die Kanzlei der unterzeichneten Stelle bis

Vormittags 10 Uhr

eingeladen.

Statt den 15. December 1836.

Fürstliches Oberamt,
Schmuh.

Baiersbrunn. [Gläubiger Aufforderung.] Um die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Andreas Klumpp Bauren im Thombach, sicher bereinigen zu können, werden hiezu dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 14. Januar 1837.

Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle auf dem hiesigen Rathhaus gehörig zu liquidiren. Die nicht Erscheinenden haben sich den Nachtheil ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben, indem sie nachher nimmer berücksichtigt werden können.

Den 22. Decbr. 1836.

Waifengericht,
Vorstand Pulvermüller,

30. 12. 36

F o r s t a m t A l t e n s t a i g .

[Holzpreise pro 18³⁶/₃₇.] In Gemäßheit Finanzkammerlichen Erlasses vom 4. November 1836 Nro. 12856 sind folgende Holzpreise stipulirt worden, welche hiemit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht werden.
 Altenstaig den 20. December 1836.

K. Forstamt,
 Amtsverweser Hennßler.

A. B r e n n h o l z .

N a m e n d e r R e v i e r e .	E i c h e n		B u c h e n		B i r k e n u n d E r l e n		N a d e l h o l z		W e l l e n p. 100 S t ü c k i n c l . M a c h e r l .			W e i ß t a n n e n		F l o ß h o l z e x c l u s i v e M a c h e r l .															
	p. K l a s t e r .		p. K l a s t e r .		p. K l a s t e r .		p. K l a s t e r .		E i - c h e n	B u - c h e n	T a n - n e n .	W e i ß t a n n e n		E i c h e n	B u c h e n	T a n n e n													
	S c h t .	P r ä g l .	S c h t .	P r ä g l .	S c h t .	P r ä g l .	S c h t .	P r ä g l .				fl .	fr .				fl .	fr .	fl .	fr .	fl .	fr .							
Altenstaig.	4	24	2	48	7	—	4	—	5	50	3	30	4	48	3	20	1	48	2	40	1	12	2	—	50	1	4	56	
Engelslöcherle.	3	40	2	20	7	—	3	40	6	—	3	30	4	48	3	20	—	—	—	—	2	40	1	12	1	24	30	40	30
Hosfett.	3	40	2	20	7	—	3	40	6	—	3	30	4	48	3	20	—	—	—	—	2	40	1	12	1	24	30	40	30
Simmersfeld.	3	40	2	20	7	—	3	40	6	—	3	30	4	48	3	20	—	—	—	—	2	40	1	12	1	24	30	40	36
Grömbach.	—	—	—	—	6	50	3	20	5	24	2	54	4	20	2	30	—	—	—	—	2	40	1	12	1	24	—	40	30
Pfalzgrafenweiler.	—	—	—	—	6	50	3	30	5	24	2	54	4	20	2	30	—	—	—	—	—	—	50	25	1	24	—	44	36

excl. Macherl.

B. N u ß h o l z .

Im Revier:		S ä g k l ö ß e n a c h e i n f a c h e r K l o ß l ä n g e g e m e s s e n .		B i r k e n A l t e n s t a i g u . P f a l z g r a f e n w e i l e r p . C u b ' . 3 f r .
1) Altenstaig	}	E i c h e n p . C u b ' . g e s c h ä l t 7 1 / 2 f r . u n g e s c h . 6 1 / 2 f r .	B u c h e n p . C u b ' . 6 f r .	v o n 16'' M D .
2) Engelslöcherle				v o n 14 b i s 15 1 / 2 '' M D .
3) Simmersfeld				v o n 10 b i s 13 1 / 2 '' M D .
4) Hosfett				u n t e r 10'' M D .
5) Grömbach				D u r c h . u .
6) Pfalzgrafenweiler				d a r ü b e r p . C u b ' . 8 f r .
				p . C u b ' . 7 f r .
				p . C u b ' . 6 f r .
				p . C u b ' . 4 1 / 2 f r .
				p . C u b ' . 5 f r .

B i r k e n
i n d e n R e v i e r e n
(2. u. 4. 8 1 / 2 f r .)

L a n g h o l z o h n e R i n d e .

Effectiv Tannen u. For- chen und alles Langholz von 60' Länge u. darüber. p. Cub'. 9 1 / 2 fr.	v o n 16'' M D . b i s 59' L ä n g e p . C u b ' . 7 1 / 2 f r .	v o n 14—15 1 / 2 '' M D . u n d a l l e s s c h w ä c h e r e H o l z v o n 50' L ä n g e . p . C u b ' . 7 f r .	v o n 10—13 1 / 2 '' M D . u n t e r 50' L ä n g e p . C u b ' . 5 1 / 2 f r .	u n t e r 10'' M D . u n d u n t e r 50' L ä n g e p . C u b ' . 4 1 / 2 f r .
--	---	--	---	--

R i n d e

Eichen ¹¹/₁₀ } des bestimmten Revierpreises für das Brennholz nach Abzug des Macherlohns.
 Tannen ¹¹/₁₀ }
 Tannenes Spaltholz p. Cub'. 9 1 / 2 fr.
 Floßwieden, Dickbalkenwieden p. 100 Stück 2 fl. 30 fr.
 — kleine — — — 1 fl. 30 fr.

C. K l e i n - N u ß h o l z . (nämlich Stangen und Stäbe.)

Hievon ist bei jedem Sortiment gegen den 18³⁴/₃₅ genehmigten und in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Preisen eine Erhöhung p. Stück von 6 fr. p. 18³⁶/₃₇ eingetreten.



Unteriflingen. [SchafwaideVer-
leihung.] Zu den Schafen der Bür-
ger wollen künftiges Jahr weitere 100
Stück auf die diesseitige Waide aufge-
nommen werden. Liebhaber hiezu wollen
sich am

Donnerstag den 12. Januar 1857
Morgens 10 Uhr
im Wirthshaus des Jakob Pfau bei deren
Verpachtung einfinden.

Den 28. Decbr. 1856.
Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

 Am nächsten Sonntag (1. Janr.)
ist vorausgesetzt, daß die Schlitten-
bahn anhält, Gesellschaft von Horb und
Nagold in der Krone zu Bollmaringen.

Den 28. Decbr. 1856.

Nagold. Aus Auftrag verkauft
der Unterzeichnete äußerst billig nachste-
hende Gewehre, als:

- 1 Doppelhaken
- 1 Büschbüchse beide mit Feuerschloß,
- 2 Schrothflinten, ganz geschäftet,

wovon eine gezogen, neu geschäftet mit
Feuerschloß und auf den Stand gebraucht
werden kann. Die Zweite hat ein Per-
cussionsSchloß.

J. W. Wischer.

Reyningen. Ein Ziegelnecbt wird
gesucht, der sowohl über sein Prädicat
als auch über seine Fähigkeit im Hand-
werk mit guten Zeugnissen versehen ist.

Den 28. Decbr. 1856.

ZiegelbütteBesitzer,
M. Luz.

Ebhausen, Oberamts Nagold.
[Warnung.] Da mein Pflugsohn, der
etwas simpelhaft ist, Friedrich Kempf
von hier, ohne mein Vorwissen Schulden
contrahirt, besonders in Wirthshäusern,

so ergeht die Warnung an sämtliches
Publikum, demselben nichts mehr anzu-
borgen, indem durchaus keine Zahlung
für ihn geleistet wird.

Den 28. Decbr. 1856.

Der Pfleger,
Friedrich Braun.

Nagold. Es liegen bei dem Un-
terzeichneten gegen gesetzliche Versicherung
90 fl. PflugschaftsGeld zum Ausleihen
parat.

Den 29. Decbr. 1856.

Gottlieb Raaf,
Schumacher.

Besenfeld. Bei dem Unterzeich-
neten liegen gegen dreifache gesetzliche
Sicherheit 100 fl. PflugschaftsGeld zum
Ausleihen parat.

Den 27. Decbr. 1856.

Andreas Müller.

Freudenstadt. [GeschäftsEmpfeh-
lung.] Der Unterzeichnete macht hiemit
die ergebene Anzeige, daß er sich als
Zeugschmied hier niedergelassen hat, und
empfehlte sich einem verehrlichen Publi-
kum zur Verfertigung aller in sein Fach
einschlagenden Artikeln, namentlich aber
Handwerkszeugen — und Bohrer aller
Art, auf welche letztere er besonders die
Herrn OrtsVorsteher bei Anschaffung
von Feuchelbohrer und Herrn Flozer auf-
merksam zu machen sich erlaubt. Er
sichert zum voraus eine gute und preis-
würdige Waare zu, und steht gefälligen
Aufträgen entgegen.

Im December 1856.

Christian Habisreiter,
wohnhaft in der Nähe
der Post.

Nagold. [Schlitten feil.] Ein
einspänniger KastenSchlitten ist um billi-
gen Preis zu haben bei

Wagnermeister Siegel.

vom
hiemit

Obholz
Luftloe
achrl.

Buchen	Kannen
1	4 56
	40 50
	40 50
	40 56
	40 50
	44 56

r Ken
Kalg u.
Kasenwei-
Cub'.
fr.
r Ken
Kevieren
8 1/2 fr.

o' M.D.
ter 50'
inge
Cub'.
2 fr.

befannt



Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 24. Decbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	10fl.	8kr.	9fl.	36kr.	8fl.	32kr.
Roggen 1 —	8fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	—fl.	—kr.	7fl.	12kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	4fl.	—kr.	5fl.	30kr.	5fl.	—kr.
Erbsen 1 Eri.	1fl.	30kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Linzen —	1fl.	36kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Kalbfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne	8kr.
KernenBrod 4 Pfund	10 kr.
Mittelbrod — —	9 kr.
Schwarzbrod — —	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth.
Butter 1 Pfund	19 kr.
Rindschmalz 1 —	22 kr.
Schweineschmalz 1 —	20 kr.

In Löbdingen,

den 23. Decbr. 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl.	24kr.	4fl.	7kr.	5fl.	32kr.
Haber 1 —	3fl.	28kr.	3fl.	14kr.	2fl.	40kr.
Gersten 1 Eri.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	48kr.
Bohnen 1 —	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	1fl.	36kr.
Erbsen 1 —	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	1fl.	20kr.
Wicken 1 —	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	38kr.
Linzen 1 Eri.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	1fl.	10kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Hammelfleisch —	5 kr.
Kalbfleisch —	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.

Brod-Preise.

Kernenbrod 4 Pfund	9 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1/2 Qli.

In Calw,

den 24. Decbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	9fl.	24kr.	9fl.	4kr.	8fl.	34kr.
Dinkel 1 —	4fl.	—kr.	3fl.	45kr.	3fl.	30kr.
Haber 1 —	3fl.	30kr.	3fl.	5kr.	3fl.	—kr.
Roggen 1 Eri.	1fl.	—kr.	—fl.	56kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	1fl.	—kr.	—fl.	52kr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1 —	1fl.	16kr.	1fl.	12kr.	—fl.	—kr.
Wicken 1 —	—fl.	52kr.	—fl.	40kr.	—fl.	—kr.
Linzen 1 —	1fl.	52kr.	1fl.	36kr.	—fl.	—kr.
Erbsen 1 —	1fl.	32kr.	—fl.	—kr.	1fl.	12kr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	4 Pfund 8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.

— Ein Buchhändler in Leipzig zeigt eine neue Schrift an, die den Titel führt: „Unfehlbares Mittel, die Zahl zu erforschen, auf welche das große Loos fällt.“ Hier läßt sich doch gewiß wieder mit Recht sagen, daß Verfasser und Verleger auf die Unvernunft des Publikums speculirt haben!

Maler. Hier bring ich Ihre Frau, ich bin kein Prahler, doch sehen Sie, ich hab' zum Sprechen sie gemalt.

Chemann. Da nehmen sie als Honorar zehn Thaler.

Maler. Zehn Thaler nur, das ist für wahr sehr schlecht gezahlt.

Chemann. Herr! malen Sie mir meine Frau zum Schweigen, dann werde ich mich generöser zeigen.

Es giebt ein Volk, das immer lernen sollte,
Und immer lehrt;
Dies ist das Volk, das man nie hören wollte,
Und immer hört.

Charade.

Wenn die Erde uns im rauhen Leben
Jeder Hoffnung zarte Blüthe bricht;
Laßt uns dann den Thränen-Blick erheben,
Aus dem dunklern Raum zum schönern Licht!
Schwebt der Abend über Thal und Hügel,
Gleich der Ruhe mildem Genius;
Sendet auf der Kühlung sanftem Flügel,
Uns die letzte ihren leisen Gruß.
Doch das Ganze weckt mit wilder Schnelle
Der Zerstörung Schrecken heulend auf;
Zürmt im Wirbel hoch des Meeres Welle,
Und ereilt des Schiffes bden Lauf.
Aber nach dem finstern Toben wehen
Keine Lüfte lind durch die Natur;
Überall auf ihrem Pfade sehen
Wir der höchsten Liebe Segens-Spur.

(Hiezu eine Beilage.)



Revier	Waldstüde	Kläfterholz inclusive Wackerloze								sonst. Einholz entw. Wackerloze	Nadeln			Weißf. d.			p. q. fr.			
		Eichen		Buchen		Kiefer u. Eichen		Nadelholz			entw. Wackerl.			geräthte Forstholz stellen.	Nadelholz stellen.	am Ordn.				
		Stüde.	Prügel.	Stüde.	Prügel.	Stüde.	Prügel.	Stüde.	Prügel.		Eichen und Kiefern.	Birch.	Kieferbaum.							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Freudenst.	in sämtlichen Waldungen	4	2 55	5 24	3 45	4 30	3 15	3 45	2 35	24	—	—	3 36	—	—	3	30	2	fr.	
	in den Kirchhofswaldungen	3 48	2 40	5 —	3 30	4 15	3 —	3 30	2 30	24	—	—	3 20	1 36	2	30	2	fr.	ht.	
Baldersbr.	in den übrigen Waldungen	3 20	2 30	4 30	3 —	3 —	2 —	3 —	2 —	24	—	—	2 50	—	—	2	30	2	fr.	ht.
Waldsch.	in sämtlichen Waldungen	3 20	2 20	4 30	3 12	3 30	2 30	3 —	2 —	24	2 42	2 20	—	—	—	2	30	2	fr.	ht.
	in den Waldungen rechts der Murg	3 48	2 40	5 15	3 40	4 15	3 15	3 54	2 40	24	3 20	3 —	—	—	—	2	30	2	fr.	ht.
Reichenb.	in den Waldungen links der Murg	3 20	2 20	4 45	3 12	4 —	2 55	3 24	2 20	24	3 20	3 —	—	—	—	2	30	2	fr.	ht.
	in den Murgwaldungen bis zum Zusammenfluß des Schmalen- u. Langenbachs	—	—	5 15	3 30	4 15	2 55	3 30	2 30	24	—	—	2 38	—	—	2	30	2	fr.	ht.
Schwarzenb.	in den Schmalen- u. Langenbachwaldungen	—	—	4 15	2 45	3 45	2 25	2 45	1 45	24	—	—	2 6	—	—	2	30	2	fr.	ht.

Freudenstadt, den 17. December 1836.

K. Forstamt.



K. Forstamt Greußenstadt.

[Holz-Preise.] Auf das Etatsjahr 1844, sind nach hohem Befehl Königl. Finanz-Kammer zu Reutlingen d.d. 4. November d. J. folgende hienit zur öffentlichen Kenntniß kommende Holz-Preise für die Staats-Waldungen des hiesigen Forst-Bezirks festgesetzt worden.

Benennung der Reviere. Waldstücke.		Stammholz inclusive Wucherlehn.											Klein-Wuchholz inclusive Wucherlehn.																				
		Brennholz.			Stöß- u. Saubholz geschält.				Sägbolz geschält.				Buchen.			Tirfen.			Lärchen.				Fichten.		Kiefer.								
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.				
Greußenstadt.	in sämtlichen Waldungen	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		8	7	6	7 1/2	6 1/2	5 1/2	4 1/2	4	7 1/2	7	6 1/2	5 1/2	4	18	9	1	8	1	12	8	6	5	3	2	2	1	16	10	30	8	1	
Weidenbach.	in den Fichtenwaldungen	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		8	7	6	7 1/2	6 1/2	5 1/2	4 1/2	4	7 1/2	7	6 1/2	5 1/2	4	18	9				18	12	9	6	3	2	2	1	16	10	30	8	1	
Weidenbach.	in den übrigen Waldungen	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		7 1/2	6 1/2	5 1/2	7	6	5	4	3 1/2	7	6 1/2	6	5	3 1/2	18	9		8	1	12	8	6	5	3	2	2	1	12	8	30	8	1	
Weidenbach.	in sämtlichen Waldungen	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		7 1/2	6 1/2	5 1/2	7 1/2	6 1/2	5 1/2	4 1/2	4	7 1/2	7	6 1/2	5 1/2	4	20	10	1	8	1	15	10	6	5	3	2	2	1	16	10	30	8	1	
Weidenbach.	in den Waldungen rechts der Burg	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		8	7 1/2	6	8	7	6	5	4	8	7 1/2	7	6	4	18	8		8	1	20	18	9	7	4	1	30	2	1	18	12	30	8	1
Weidenbach.	in den Waldungen links der Burg	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		7 1/2	7	5 1/2	7 1/2	6 1/2	5 1/2	4 1/2	3 1/2	7 1/2	7	6 1/2	5 1/2	3 1/2	18	8		8	1	20	18	9	7	4	1	30	2	1	18	12	30	8	1
Schwarzenberg.	in sämtlichen Waldungen (bei Langholz)	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		—	6 1/2	5 1/2	7 1/2	6 1/2	5 1/2	4 1/2	4	7 1/2	7	6 1/2	5 1/2	4																			
Schwarzenberg.	in den Wäldern	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				10	1	15	18	16	6	3	1	15	2	15	1	15	16	10	30
Schwarzenberg.	in den Schmalen- u. Langholz-Waldungen	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				9	1	16	10	—	2 1/2	1	—	2	15	1	15	16	10	24	8